

zehnten bereits eine Reihe von Monographien und Aufsätzen (s. Württ. Franken 1977 S. 124 ff.) darüber erschienen ist. Die Hälfte des Darstellungsbandes besteht in einer (zu langen) historischen Einleitung und Hinführung auf das eigentliche Thema („Die Agrarverfassung im Gebiet des Königreichs Württemberg vor der Bauernbefreiung – ein Überblick“), wobei besonders die Herrschafts- und Besitzverhältnisse und die Auflockerungsbemühungen der alten Agrarverfassung im ausgehenden 18. Jahrhundert behandelt werden. Im Hauptteil schildert der Verfasser die Entwicklung der Ablösungsgesetzgebung 1817–1848/49 und deren Auswirkungen (Verwendung der Ablösungssummen, Wandel der steuerlichen Belastungen, Probleme einer neuen Agrarstrukturpolitik). – Der Quellenband bringt exemplarische Belege aus dem gesamten bearbeiteten Gebiet (211 Nummern). Für uns von besonderem Interesse sind: ein hohenlohe-kirchbergischer Revenüenetat (Nr. 6); hohenlohische und crailsheimische Stellungnahmen zu den Ablösungsedikten von 1817 (Nr. 47, Nr. 48, Nr. 57); Verlautbarungen vom Oberamt Gerabronn (Nr. 60) und aus Haltenbergstetten (Nr. 68) zur Patrimonialgerichtsbarkeit; Dokumente aus Öhringen, Kirchberg, Langenburg, Friedrichsruhe und Kupferzell (Nr. 69–76) zur Situation der Landesherren und zu den Problemen der Gefällabtretungen; eine Stellungnahme des Hohenloher Landwirtschaftlichen Vereins (Nr. 77); hohenlohische Papiere zu den Ablösungsgesetzen (Nr. 107–112, 114) und ihrer Durchführung (Nr. 124 a, b); Berichte und Eingaben aus Künzelsau (Nr. 147), Niederstetten, Gerabronn und Kirchberg (Nr. 148a, b, Nr. 149), Kemmeten, Neufels und Neureut, OA Künzelsau (Nr. 156), Jagsthausen (Nr. 157), Gaildorf (Nr. 158), Hohebuch (Nr. 163) und Hall (Nr. 166) über die Unruhen von 1848; und schließlich Berichte über den Vollzug des Ablösungsgeschäftes (Künzelsau Nr. 178, Nr. 179). U.

Paul Sauer: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Ulm 1975. 519 S. Ein quellenkundiges Werk im Rahmen der Aufarbeitung der jüngsten, noch immer mit Emotionen und subjektiver Voreingenommenheit gesehene Vergangenheit. Der Verfasser grenzt sein Thema räumlich und zeitlich ein, gibt aber dann ein umfassendes Bild des Nationalsozialismus in Württemberg. Neben der nationalsozialistischen Machtgreifung in Württemberg wird vor allem in einem zweiten Teil Auf- und Ausbau des Herrschaftssystems umfassend dargelegt, während ein dritter Teil die Zeit des Zweiten Weltkrieges behandelt. In der auf gediegener Auswertung der zugänglichen Quellen erstellten Arbeit bemüht sich der Verfasser um eine gerechte Bewertung, wobei er sich der Gefahr einer subjektiven Beurteilung durchaus bewußt ist. Trotz dieser Ausgangslage läßt er sich doch gelegentlich als Richter der Vergangenheit zu Pauschalurteilen verleiten, wenn er z.B. von der kath. Kirche schreibt, „sie unterließ es auch sonst, gegen Gewalt und Unrecht in gebotener Weise Einspruch zu erheben“ (S. 183). Die Fülle des Materials über die Lage und die differenzierten Aktivitäten der Kirchen revidiert dann von selbst ein solches Urteil. Die beigefügten Bilder und Faksimile geben einen unmittelbaren und oft erschreckenden Eindruck aus dieser Zeit (z.B. das öffentliche Kahlscheren eines Mädchens auf dem Ulmer Marktplatz im Jahr 1940 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen vor einer großen Menge Schaulustiger). Das Buch ist ein aufschlußreicher und z.T. auch beschämender Spiegel dieser Jahre, das den Nationalsozialismus in Württemberg, in einer etwas gemilderten Variante dieses Systems mit seinen vielen Gesichtern, zeigt. Zi.

Die deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. Eine Zusammenfassung. Von Erich Maschke in Verbindung mit 6 weiteren Autoren. (Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des 2. Weltkrieges Band 15). München 1974. 446 S. DM 48,-. Die modernen Massenkriege bringen es mit sich, daß auch Massen von Kriegsgefangenen Jahre in Lagern verbringen müssen. In allen Lagern aller Nationen gibt es Beispiele für den Mißbrauch der Macht, die Menschen über Menschen ohne Kontrolle